



Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 1. Juni 2023

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:31 Uhr

Anwesend:	
Bürgermeisterin Michaela Ofner	
GV Stephan Kuprian	
GR Rudolf Wammes	
GR Peter Schaber	
Bgm ⁱⁿ -StellV Christian Köfler	
GR Julian Kapeller	
GR Gabriel Leitner	
GR Hubert Leitner	
GV*in Andrea Plattner	
GV Manuel Neurauter	
GR Thomas Praxmarer	
GR Martin Haslwanger	
GR Bernhard Zolitsch	
EGR Karl Föger	Vertretung für Herrn David Prantl
EGR ⁱⁿ Monika Gager	Vertretung für Herrn Mag. Ernst Gabl
EGR Matthias Mair	Vertretung für Frau Veronika Rangger
EGR ⁱⁿ Bianca Neurauter	Vertretung für Herrn Mag. Wolfgang Suitner

Abwesend:	
GR ⁱⁿ Veronika Rangger	
GR David Prantl	
GV Mag. Wolfgang Suitner	
GR Mag. Ernst Gabl	

Zuhörer: 10

Schriftführung: Mag. Andrea Raffl
--



Tagesordnung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Beschlussfassung zu der vom 18.04.2023 bis einschließlich 03.05.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2022**
3. **Beschlussfassung betreffend die Überarbeitungsaufforderung des Amtes der Tiroler Landesregierung gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**
4. **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Die Bürgermeisterin gelobt EGRⁱⁿ Monika Gager gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 an.

Beschlüsse

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Für GR Mag. Ernst Gabel ist EGRⁱⁿ Monika Gager, für GV Mag. Wolfgang Suitner ist EGRⁱⁿ Bianca Neurauter, für GR Veronika Rangger ist EGR Matthias Mair und für GR David Prantl ist EGR Karl Föger anwesend.

2. **Beschlussfassung zu der vom 18.04.2023 bis einschließlich 03.05.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2022**

Die Bürgermeisterin übergibt zunächst das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses GR Gabriel Leitner.

GR Gabriel Leitner berichtet, dass der Überprüfungsausschuss insgesamt 3 Sitzungen und 10 Stunden für die Überprüfung der Jahresrechnung aufgewendet hat. Die Finanzverwalterin hat alle Überschreitungen offengelegt und aufgrund der noch offenen Fragen, wurde die Beschlussfassung vertagt. Betreffend der in der letzten Sitzung erwähnten € 50.000,- - Grenze erklärt GR Gabriel Leitner, dass Überschreitungen von € 50.000,- in der Jahresrechnung schriftlich begründet werden müssen. Alle Überschreitungen ab € 1,- bedürfen jedoch einen Beschluss. Bis € 35.000,- darf der Gemeindevorstand einen Beschluss fassen, darüber ist der Gemeinderat zuständig. Nach Rücksprache mit der Gemeindeaufsicht bei der Bezirkshauptmannschaft Imst ist der Überprüfungsausschuss nicht dazu da, Überschreitungen zu finden, welche nicht bewilligt worden sind, da in der Tiroler Gemeindeordnung klar geregelt ist, dass jede Überschreitung mit einem Beschluss gefasst werden muss. Dies bedeutet, dass der Überprüfungsausschuss nur Überschreitungen prüfen muss, welche genehmigt worden sind. Bei der letzten Sitzung konnten jedoch viele Überschreitungen erklärt werden, nicht jedoch alle. Der Überprüfungsausschuss hat in der Folge zwei Beschlüsse gefasst: 1. Vollmacht an den Obmann, dass er allein die offenen 35 Überschreitungen noch einmal überprüft. Nach dem gestrigen Termin mit der Finanzverwalterin blieben noch Fragen zu 15 bis 20 Überschreitungen offen. 2.: Alle Überprüfungsausschussmitglieder waren einstimmig der Meinung, dass es nicht sein kann, dass man vor vollendete Tatsachen gestellt wird, dass niemand etwas von den Überschreitungen weiß und dass der Obmann diese Punkte der Bürgermeisterin zur Beantwortung übermittelt. Dies wurde heute per Email zugesandt. Bei vielen Punkten geht es nicht darum, dass man nie zugestimmt hätte, sondern darum, dass man nichts davon wusste. Dies gehört zumindest dem Gemeindevorstand oder Gemeinderat kommuniziert.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie erst seit Mitte März 2022 das Amt der Bürgermeisterin innehat und mit einem Budget, welches vom ehemaligen Gemeinderat beschlossen wurde, zu arbeiten gehabt hat. Trotz der Übernahme von 4 laufenden Großprojekten, wie die Fertigstellung der Haiminger Alm, der Hochbehälter/Pumpstation, der Volksschule Ötztal-Bahnhof und der Feuerwehr Ötztal-Bahnhof, wobei letzteres auch keinen Beschluss vorzuweisen hatte, konnte man statt dem geplanten Minus von € 2,- Millionen einen Gewinn von € 1,6- Millionen erwirtschaften. Ein Budget ist ein Grundgerüst, welches sich in einzelne Kostenstellen gliedert, z.B. Kindergarten Haiming und dies Kostenstellen sind wiederum näher untergliedert. Wenn es zu einer Ausgabe kam, hätte sie bei der Finanzverwaltung nachgefragt, ob diese im Budget sei. Dies sei immer bejaht worden. Es war auch seit Jahrzehnten die Praxis, dass das Gesamtbudget für etwaige



Ausgaben herangezogen worden ist. Bei Budgeterstellung sind oft die einzelnen Positionen noch gar nicht bekannt. Und in diesen Fällen handelt es sich um Umschichtungen, welche bedeckt waren. Des Weiteren gab es viele Überschreitungen, welche falsch budgetiert worden sind oder auf die falsche Kostenstelle gebucht wurden. Um steuerliche Vorteile herausholen zu können, buchte daher die Finanzverwalterin diverse Positionen auf andere Kostenstellen um. Sie betont, sie hätte nie zum Schaden der Gemeinde gewirtschaftet und beim Alt-Bürgermeister wurden dieselben Sachen nie erwähnt, wie es nun bei ihr sei.

Die Bürgermeisterin übergibt den Tagesordnungspunkt Bgmⁱⁿ-StellIV Christian Köfler. Bgmⁱⁿ-StellIV Christian Köfler fragt, ob es noch Fragen an die Bürgermeisterin gibt.

Nach Beantwortung der noch offenen Fragen, verlässt die Bürgermeisterin den Raum.

Bgmⁱⁿ-StellIV Christian Köfler teilt mit, dass der Überprüfungsausschuss gute Arbeit geleistet hat. Er vermisst lediglich, dass die Bürgermeisterin nicht gesagt hat, dass Fehler passiert seien. Es ginge nicht um die Überschreitungen, sondern darum, wie dies gehandhabt wurde. Hätte man gesagt, dass Fehler passiert seien, wäre die Stimmung eine andere. Die Frage, ob die heutige Begründung der Überschreitungen ausreichend ist, ist eine Frage, über die man heute abstimmen soll. Er würde sich der Empfehlung des Überprüfungsausschusses anschließen.

Obmann des Überprüfungsausschusses GR Gabriel Leitner teilt mit, dass die Zeit zur Überprüfung des Rechnungsabschlusses sehr knapp bemessen war. Die Bürgermeisterin hätte heute sagen können, dass sie das erste Jahr im Amt gewesen sei und sich entschuldigen. Dies ist aber nicht geschehen und diese Begründung sei zu wenig.

Nach einer kurzen Diskussion stellt Bgmⁱⁿ-StellIV Christian Köfler den Antrag auf Beschlussfassung der zu der vom 18.04.2023 bis einschließlich 03.05.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 6 JA-Stimmen (GV Stephan Kuprian, EGR Matthias Mair, GR Peter Schaber, EGRⁱⁿ Monika Gager, GR Rudolf Wammes und GR Thomas Praxmarer), 1 Enthaltung (EGRⁱⁿ Bianca Neurauder) und 9 NEIN-Stimmen gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

3. Beschlussfassung betreffend die Überarbeitungsaufforderung des Amtes der Tiroler Landesregierung gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 1.6.2023, mit der Planungsnummer 202-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 5916/1, 5908/1, 2850/3, 5908/2, 5917/3, 5917/2, 2852/2, 2850/6, 3788/1, 5918/6, 5918/5, 5919/4, 5917/5, 5919/3, 5916/6, 124/2, 5914 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:
Umwidmung

Grundstück 124/2 KG 80101 Haiming

rund 1485 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 2850/3 KG 80101 Haiming



rund 1489 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 2850/6 KG 80101 Haiming

rund 822 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 2852/2 KG 80101 Haiming

rund 1205 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 3788/1 KG 80101 Haiming

rund 560 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 5908/1 KG 80101 Haiming

rund 1640 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Kerngebiet § 40 (3), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 5908/2 KG 80101 Haiming

rund 1640 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Kerngebiet § 40 (3), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 5914 KG 80101 Haiming

rund 1866 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 5916/1 KG 80101 Haiming

rund 3077 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) - Bauverbotsfläche § 35 (2)



sowie

rund 336 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Kerngebiet § 40 (3), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 5916/6 KG 80101 Haiming

rund 673 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Kerngebiet § 40 (3), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 5917/2 KG 80101 Haiming

rund 1171 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 5917/3 KG 80101 Haiming

rund 826 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Kerngebiet § 40 (3), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 5917/5 KG 80101 Haiming

rund 465 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 5918/5 KG 80101 Haiming

rund 687 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Kerngebiet § 40 (3), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 5918/6 KG 80101 Haiming

rund 807 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Kerngebiet § 40 (3), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 5919/3 KG 80101 Haiming

rund 421 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Kerngebiet § 40 (3), Bauverbotsfläche § 35 (2)



weitere Grundstück 5919/4 KG 80101 Haiming

rund 616 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a. Bürgermeisterin Michaela Ofner beantragt die Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:
„Beschlussfassung betreffend die Übernahme der Verpflegungskosten der Ehrengäste und Ehrenkompanie für das Schützenfest Haiming“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung

- a. „Beschlussfassung betreffend die Übernahme der Verpflegungskosten der Ehrengäste und Ehrenkompanie für das Schützenfest Haiming“

Die Bürgermeisterin bringt das Ansuchen der Schützen Haiming dem Gemeinderat zur Kenntnis und teilt mit, dass die Verpflegungskosten der Ehrenkompanien sowie die Ehrengäste, wie auch bei den letzten Bataillonsfesten, übernommen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Verpflegungskosten der Ehrenkompanien und Ehrengäste für das Schützenfest 2023.

- b. Bürgermeisterin Michaela Ofner beantragt die Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:
„Beschlussfassung betreffend den Ankauf eines Geschirrspülers für den Oberlandsaal Haiming“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung

- b. „Beschlussfassung betreffend den Ankauf eines Geschirrspülers für den Oberlandsaal Haiming“

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Mittagstisch der Volksschule Haiming und der Mittelschule Haiming im Oberlandsaal stattfindet. Der Geschirrspüler ist defekt und es soll ein neuer Geschirrspüler angekauft werden. Diesbezüglich wurden zwei Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot in Höhe von € 4.567,32 brutto von der Firma Sperdin Gastro Solution soll angenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Geschirrspüler für den Oberlandsaal anzukaufen.



- c. GR Bernhard Zolisch berichtet, dass die Postfiliale in Ötztal-Bahnhof geschlossen hat und bisher kein Postpartner gefunden werden konnte. Die Post AG arbeitet bereits mit der Firma Hofer zusammen in Form einer automatisierten Rückgabestation.

Die Bürgermeisterin bittet GR Bernhard Zolitsch, dieses Thema im Ausschuss für Familie, Soziales, Senioren und Jugend zu behandeln.

- d. Auf die Frage von GR Peter Schaber, ob es schon Interessenten für den zweiten Raum im ehemaligen Sparmarkt in Ötztal-Bahnhof gebe, teilt die Amtsleiterin mit, dass es Interessenten gibt.

